

Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Förderschwerpunkt - Förderzeitraum 2020 bis 2024

Ablauf der privaten Förderung

1. Beratungstermin mit Planungsbüro
2. Einholen von Kostenangeboten entsprechend Beratungsergebnis
3. Einreichen der **vollständigen** Antragsunterlagen über das Planungsbüro und die Gemeinde an das TLLLR.
Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und von allen Eigentümern zu unterschreiben. Sie sind fristgemäß im **Original** einzureichen
4. Maßnahmebesichtigung durch den zuständigen Sachbearbeiter
5. Ermittlung des Zuschusses anhand der eingereichten Kostenangebote, Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das TLLLR
6. Durchführung der Baumaßnahme
(Achtung! Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden, ansonsten kann keine Förderung mehr erfolgen. Auch der Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmebeginn)
7. Einreichen des Auszahlungsantrages und Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim TLLLR Gotha (Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist unbedingt einzuhalten!)
Es sind **Originalrechnungen** und **Kontoauszüge** beizufügen (werden nach Bearbeitung zurückgegeben).
8. Vorortabnahme durch Planungsbüro/TLLLR
9. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses anhand der eingereichten Rechnungen
10. Überweisung des Zuschusses

Antragsunterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Datenblatt „Quantitative Indikatoren“
- ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens
- Stellungnahme des betreuenden Dorfentwicklungsplaners und Zustimmung der Gemeinde
- 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe Menge/Einzelpreis/Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen zur Bauausführung berechtigten Firmen
- Eigenmittelnachweis bei Eigenmitteln > 10.000 Euro
- Stellungnahme der Denkmalbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden und Umgebungsschutz)
- Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand
- Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes
- Baugenehmigung, wenn für geplante Baumaßnahme erforderlich, insbesondere Ansichtszeichnungen des geplanten Vorhabens
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. Nutzungsvertrag/Kaufvertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- für die Vergabe einer zentralen Personenidentnummer ist im Antragsformular bei Einzelpersonen das Geburtsdatum, bei Unternehmen das Gründungsdatum und bei Eheleuten unbedingt das Eheschließungsdatum anzugeben.

Achtung

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenleistungen von der Förderung ausgeschlossen sind, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Material zur Eigenleistung!

Wo ist der Antrag zu stellen?

Fördermittelanträge sind bis zum **15.01.** für das laufende Jahr über das betreuende Planungsbüro und den Bürgermeister einzureichen.